

## Information über einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich der ehemaligen Ferienanlage der Dresdner Kreuzschule in Nobbin

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung	<i>Datum</i> 02.07.2025
<i>Bearbeitung:</i> Verena Körber	

### Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
14.10.2025	Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten	Entscheidung

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 23.06.2025 beantragte der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Nobbin, Flur 2, Flurstück 13 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Antrag in Anlage 1).

Der Vorhabenträger plant die zwei baufälligen Nebengebäude an gleicher Stelle zu erneuern und innerhalb der Gebäude je eine Ferienwohnung sowie Lagerräume zu errichten. Außerdem sollen Parkflächen und ein Müllplatz vorgesehen werden, ebenso ein Raum mit Abstellmöglichkeiten für Elektrofahrräder. Weiter soll die vorhandene Fasssauna integriert werden.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen, eine Änderung des Flächennutzungsplanes wäre im Parallelverfahren erforderlich.

Das Grundstück liegt gemäß der gültigen Fassung im Landschaftsschutzgebiet, in der neuen, noch nicht bekannt gemachten Fassung soll das Grundstück aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgelöst sein. Nach aktuellem Stand wäre ein Antrag auf Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet zu stellen.

Außerdem befindet sich das Grundstück innerhalb des 150 Meter Gewässerschutzstreifens, auch hier wäre ein Antrag auf Genehmigung an die Untere Naturschutzbehörde zu richten.

Der Vorhabenträger hat seine Bereitschaft der Übernahme der Kosten des Verfahrens erklärt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten möge entscheiden, ob sie dem Vorhaben und der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes grundsätzlich zustimmt.

### Anlage/n

1	Antrag anonymisiert
2	Luftbild
3	Lageplan